

**TOP 9    Vorberatung zur Sanierung Außenfassade und Fenster der  
öS        Bücherei - Durchführungsbeschluss****I. Zu beraten ist:**

über den Durchführungsbeschluss zur Sanierung der Außenfassade und Fenster der Bücherei.

**II. Zum Sachverhalt:**

Bei der Bücherei handelt es sich um ein Denkmal besonderer Bedeutung nach § 12 Denkmalschutzgesetz. Die Holzfenster sind 1985 im Zuge der Umnutzung zur Bücherei eingesetzt worden. Sie sind zum Teil beschädigt und sollten unter energetischen Gesichtspunkten erneuert werden. In diesem Zuge sollten die Malerarbeiten von Putz und Holzwerk gemacht werden. Auch die Fensterbänke sind zu erneuern.

Am 08.07.2014 wurde der Planungsauftrag für die den Leistungsphasen 1 bis 4 HOAI an das Architekturbüro Schellhorn-Renz aus Bad Waldsee auf Stundenbasis vergeben.

Ein Sanierungsvorschlag wurde mit Experten erstellt und es fand ein vor Ort Termin mit dem Landesdenkmalamt statt.

Bei den Gesprächen mit dem Landesdenkmalamt und den Mitarbeitern der Bücherei wurde auf weitere Mängel hingewiesen:

- § Die Eingangstüre ist für Besucher sehr schwer und der Wunsch nach einer behindertengerechten Lösung wurde geäußert.
- § Es wurden starke Zugscheinungen im zentralen Bereich durch die Dachverglasung festgestellt.
- § Putzschäden im Sockelbereich sowohl außen als auch innen wurden auf der südlichen Fassadenseite festgestellt.

Danach wurde der Maßnahmenkatalog für die Sanierung der Bücherei erarbeitet:

- Neu-Anstrich der Putzfassade mit Dachuntersicht und Holz-Fensterstöcken
- Sockelsanierung mit Abdichtung und Drainage im erdberührten Bereich, Beläge richten (im Teilbereich der Fassade zu Haus Stärk), Putzausbesserungen im salzbelasteten Bereich der Innenwand

- Fensteraustausch durch 2-fach-verglaste Holzfenster mit Wiener Sprosse mit verbessertem U-Wert
- Nut-Fräsung im Holzstock außen zur Aufnahme Kupferblech der Fensterbank
- Neue Kupferabdeckungen der Holzfensterbänke außen
- Eingangssituation neu: behindertengerecht durch Einbau einer Automatiktüre
- Austausch der Dachfirstverglasung durch Verglasung mit besserem U-Wert von Glas und äußerem Abdeckrahmen.

davon zusätzliche Maßnahmen

- Teil-Sockelsanierung außen und innen
- Austausch der Dachfirstverglasung
- Eingangssituation mit Automatiktüre

Die Kostenberechnung des vorliegenden Maßnahmenkataloges beläuft sich auf 211.000 Euro. In der ursprünglichen Kostenschätzung wurde von ca. 135.000 € Euro ausgegangen. Die Differenz von 76.000 Euro resultiert aus den zusätzlichen Maßnahmen Sockelsanierung, Austausch Dachverglasung und Automatikschiebetür. Eine Durchführung aller Maßnahmen aus Gründen des Bauablaufes würde Sinn machen.

Die Finanzierung der Maßnahme wurde für den Haushaltsplan 2015 vorgesehen. Die Bücherei liegt im Sanierungsgebiet Altstadt II. Ein Teil der Kosten kann über das Sanierungsgebiet Altstadt II abgerechnet werden (Verrechnung mit sonst zu erbringenden Wertansätzen), wenn die Umsetzung und Abrechnung der Baumaßnahme bis spätestens im III. Quartal 2015 September erfolgt. Um die Umsetzung und Verrechnung fristgerecht sicherzustellen muss die Ausschreibung der Maßnahme im Herbst 2014 erfolgen. Die Mittel für die Durchführung der Maßnahme sollten ursprünglich im Haushalt 2015 veranschlagt werden. Aufgrund von Minderausgaben im Personalbereich können die Ausgaben auch insgesamt im Haushaltsjahr 2014 als überplanmäßige Ausgaben bewilligt werden. Dadurch wird der Haushaltsplan 2015 um diesen Betrag entlastet.

Die Architektin, Frau Schellhorn-Renz, sollte auch weiter mit der Ausführung der Sanierungsarbeiten für die Leistungsphasen 5 bis 9 beauftragt werden.

### **III. Beschlussvorschlag an den Gemeinderat:**

Der Verwaltungsausschuss schlägt dem Gemeinderat vor:

1. dem vorgeschlagenen Maßnahmenkatalog zur denkmalgerechten Sanierung der Bücherei wird zugestimmt
2. dem Aus- und Durchführungsbeschluss für die denkmalgerechte Sanierung der Bücherei mit Gesamtkosten in Höhe von 211.000 Euro wird zugestimmt
3. die überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 211.000 Euro werden genehmigt
4. der Planungsauftrag für die Leistungsphase 5 bis 9 der HOAI wird an die Architektin, Frau Schellhorn-Renz vergeben
5. die Verwaltung wird beauftragt, die Arbeiten auszuschreiben und zu vergeben
6. die Finanzierung der Ausgaben erfolgt überplanmäßig bei UA 02.8601.940000., die Gegenfinanzierung erfolgt über Einsparungen im Personalhaushalt 2014

Bad Waldsee, 10.10.2014

gez. Denzel